



05.04.2013

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Herrn Ditzel

## **Antrag zur Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 25.04.2013**

### **Lärmaktionsplan nach § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz: B521 Ortsdurchfahrt Büdesheim und L3008 Oberdorfelden**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, beim Regierungspräsidium Darmstadt im Rahmen des Lärmaktionsplans folgendes zu beantragen:

1. Für die B521, Ortsdurchfahrt Büdesheim ein Tempolimit von 30 km/h.
2. Für die L3008 entlang der Ortslage Oberdorfelden ein Tempolimit von 70 km/h.

#### **Begründung:**

„Im Rahmen der Aufstellung des Lärmaktionsplans, Teilplan Hauptverkehrsstraßen“ fordert das Regierungspräsidium Darmstadt mit Schreiben vom 01.04.2013 auf, „Anregungen und Vorschläge zu Lärminderungsmaßnahmen in der Umgebung der kartierten Straßen einzureichen.“

Die B521-Ortsdurchfahrt Büdesheim ist als stark belastet gekennzeichnet. Die farbliche Hinterlegung in der anhängenden Kartierung lässt erkennen, dass nachts Lärmpegel zwischen 60 und 65 db(A) erreicht werden. Dies überschreitet schon nach der gegenwärtigen Rechtslage die Auslösewerte für verkehrsrechtliche Maßnahmen, die für Kern-, Dorf- und Mischgebiete bei 62 db(A) liegen.

Da in einer Ortsdurchfahrt wie in Büdesheim, wo die Häuser direkt an die Straße heranreichen, bauliche Maßnahmen zum Lärmschutz ausscheiden, wird ein Tempolimit von 30 km/h vorgeschlagen. Die Absenkung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h reduziert die Lärmemissionen der Fahrzeuge

um rund 2 bis 3 dB(A). Eine Absenkung um 3 dB(A) wird von den Menschen wie die Halbierung der Verkehrsmenge wahrgenommen.

Zwar liegen nach dem vorliegenden Kartenmaterial die Lärmbelastungen tagsüber unter den Auslösewerten von 72 db(A), so dass rein aus Lärmgesichtspunkten und gegenwärtiger Rechtslage ein Tempolimit von 30 km/h nachts hinreichend wäre. Da aber ein Tempolimit neben der Lärmreduzierung auch die Verkehrssicherheit erhöht, schlagen wir ein allgemeines Tempolimit von 30 km/h in Büdesheim vor. Davon profitieren z.B. Schulkinder auf ihrem Schulweg. Auch die Attraktivität der Ortsdurchfahrt als Einkaufsmeile würde sich erhöhen, da die Straße leichter überquert werden könnte, um Einkäufe in Läden beider Straßenseiten zu erledigen und da das Ein- und Ausparken erleichtert würde. Aus diesen Gründen würde das Tempolimit auch dazu beitragen, einer Verwaisung des Ortskerns, wie sie in vielen Nachbarorten zu beobachten ist, entgegenzuwirken.

Anhängende Karte zeigt einige Gefahrenpunkte innerhalb der Ortsdurchfahrt Büdesheim auf, die durch ein Tempolimit ebenfalls entschärft werden könnten.

Der Ausschnitt aus der Lärmkartierung für die L3008 lässt erkennen, dass zum einen die Ortsumgehung Kilianstädten noch nicht eingezeichnet ist und nicht berücksichtigt wurde. Weiter lässt sie anhand der Markierungen entlang der Ortslage Niederdorfelden deutlich erkennen, dass – wenn man die Markierungen bis Oberdorfelden fortführen würde - Teile des Obedorfelder Ortsgebiets ebenfalls oberhalb der Grenzwerte belastet werden. Aus diesem Grund fordern wir für die L3008 entlang der Ortslage Oberdorfelden ein Tempolimit von 70 km/h, das eine Lärmreduzierung von ca. 2 db (A) bringen würde.

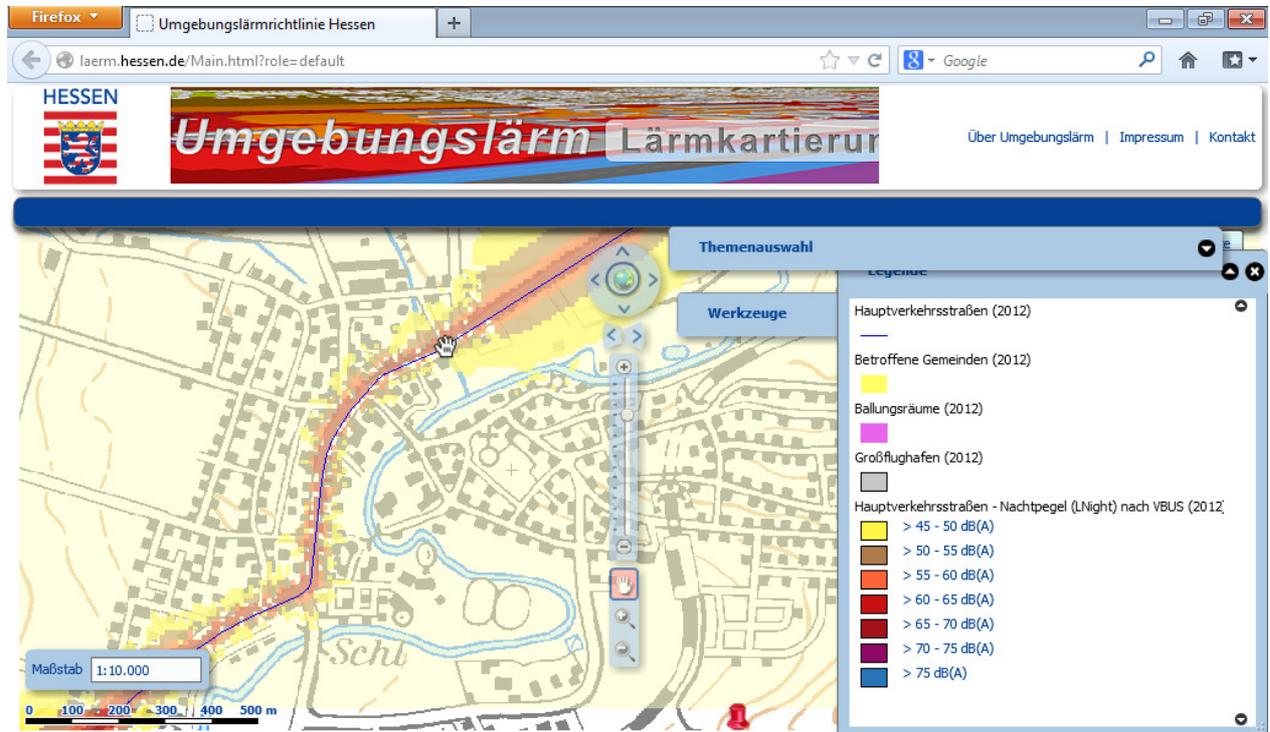
---

Peter Zittier

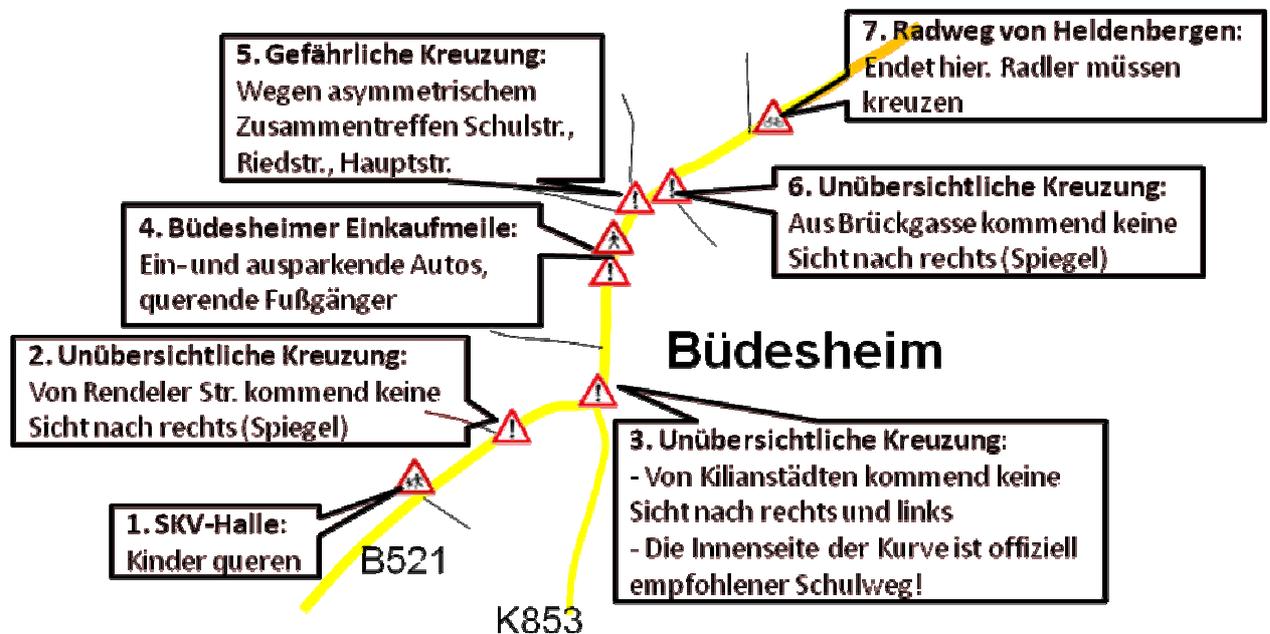
- Bündnis 90/Die Grünen / Fraktion -

## Anlagen:

### Lärmkartierung für die Ortsdurchfahrt Büdesheim



### Gefahrenstellen in der Ortsdurchfahrt Büdesheim



# Lärmkartierung für die L3008

